



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausweitung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf die Gastronomie/AHV

Stand vom 19.06.2024 11:17:21 bis 10.07.2024 11:59:27

Angegeben von:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am
19.06.2024

Beschreibung:

Das BMEL hat angekündigt, die bestehende verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, die bisher insbesondere den Handel betraf (nicht vorverpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, unverpacktes Rinderfleisch sowie verpacktes Fleisch), auf die Außer-Haus-Verpflegung auszuweiten. Die Kennzeichnungspflicht würde über die europäischen Vorgaben hinaus gehen. Umstritten ist insoweit die Zulässigkeit nationaler Regelungen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Mittelstandspolitik